

Verhandlungsschrift

über die am Samstag, den 6. Juni 1959 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bösch abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevertreter und 1 Ersatzmann.

Entsch.[uldigt] abwesend: GV Amann Leo u. Amann Friedrich.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung sowie auch über die Sondersitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.

- 2.) a.) Bezüglich Trink- und Löschwasserversorgung der Gemeinde Schlins wurde die von allen Wasserbehörden empfohlene Ringwasserleitung als das Beste befunden u. beschlossen.

b) Die Wasserkoppelung und bezw. Wasserlieferung an die Landesanstalten Jagdberg, Hilfsschule u. Erziehungsanstalt wurde ebenfalls beschlossen. Ein detaillierter Vertrag mit

dem Amte der Vorarlberger Landesregierung soll noch getätigt werden.
Abstimmungsergebnis 12 ja gegen 2 nein.

- 3.) Bezüglich des Hubergrundes Gp. Nr. 874/13 wurde der Rückkauf von 1 ha für die Gemeinde zu einem Preis von pro m² S 4.- beschlossen. Stimmergebnis 12 ja gegen 2 nein. Der übrige Grund von 1.20 ha 36 m² wurde der Firma Lorünser, Leichtmetallwerke in Schlins, zum Ankaufe zwecks Ausdehnung des Werkes überlassen. Des weiteren wurde der Firma Lorünser der auf ihrem Fabriksgelände befindliche Fahrweg Gp. Nr. 2731 um den Preis von S 5000.- verkauft. Der Fussweg über die Gissenbrücke vom Gasthaus Hecht her zum Leichtmetallwerk und zu den Siedlungen bleibt wie bisher aufrecht. Stimmverhältnis 13 ja 1 nein.
- 4.) Dem Ansuchen des Erne Otto in Schlins 61 um käufliche Überlassung des Gemeindeweges am Rönsberg wurde dahin entsprochen, dass mit ihm ein Grundtausch an der Rönserstrasse im mindestens gleichen Ausmasse vorgenommen wird.
- 5.) Dem Ansuchen des Herbert Mähr, zur Zeit wohnhaft in Gisingen, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der neuangelegten Siedlung wurde entsprochen und ihm der Bauplatz Gp. Nr. 874/20 mit 648 m² um den Kaufpreis von S 13 pro m² zugewiesen.
- 6.) Dem Kirchenchor Schlins und dem Männergesangsverein Eintracht Schlins – Röns wurden Kulturbeiträge bewilligt. 1200 u. 800 S.
- 7.) Gegen die Abänderung der bestehenden Bergführerverordnung durch Beschluss der Vorarlberger Landesregierung wird kein Einspruch erhoben.
- 8.) Allfälliges:
 - a) Dem Ansuchen der Firma Metzler u. Co in

Satteins um Ausbaggerung des Werkskanales in Schlins kann vorerst keine Folge gegeben werden, da vorher die Eigentumsrechte des angrenzenden Gemeindewaldes in Bezug auf Wuhung geklärt werden sollen.

- b) Dem Landeskameradschaftsbund wurde zwecks Renovierung des Kaiserjägerdenkmales in Bregenz eine Spende bewilligt. [Handschriftliche Ergänzung:] S 50.-

Schluss der Sitzung um 23 Uhr

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb 14 Tagen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Schlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

haben und unbefugte Änderungen anbringen im Sinne zu fassen.
Beschlüsse wurden nicht gefasst.

In Schrift führen:
Pembert



Der Bürgermeister:
Richard Bärtsch

Verhandlungsschrift

über die am Samstag den 6. Juni 1959 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Bärtsch abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgermeister, 2 Gemeinderäte, 10 Gemeindevotanten und 1 Ersatzmann.

Abwesend: G. v. Gmann Leo u. Gmann Gindrich.

Beschlüsse

- 1.) Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung sowie auch über die Sonderitzung wurde verlesen und ohne Einwand angenommen.
- 2.)
 - a.) Bezüglich Trink- und Löschwasser Versorgung der Gemeinde Schlins wurde die von allen Wasserbehörden empfohlene Ringwasserleitung als das Beste befunden u. beschlossen.
 - b.) Die Wasserkoppelung und bezgr. Wasserlieferung an die Landesanstalten Jagd- und Hilfsruhe u. Erziehungsanstalt wurde ebenfalls beschlossen. Bei detaillierter Verhandlung mit

- dem Antrag der Forarlberger Landesregierung soll noch ge-
 tätigt werden. Abstimmungsergebnis 12 ja gegen 2 nein.
- 3.) Bezüglich des Hubergrundes Gp. N^o 874/13 wurde der Rückkauf
 von 1 ha für die Gemeinde zu einem Preis von pro m² 94.-
 beschlossen. Stimmenergebnis 12 ja gegen 2 nein. Der übrige Grund
 von 1.20 ha 36 m² wurde der Firma Vorinsener Leichtmetallwerke
 in Schöns zum Ankauf Zweckes Ausdehnung des Werkes überlassen.
 Des weiteren wurde der Firma Vorinsener, die auf ihrem fabriks-
 gelände befindliche Fahrweg Gp. N^o 2731 um den Preis von
 5000.- verkauft. Der Fahrweg über die Girmenbrücke vom Gast-
 haus Hecht her zum Leichtmetallwerk und zu den Ländlungen
 bleibt wie bisher unversehrt. Stimmungsverhältnis 13 ja 1 nein.
- 4.) Dem Ansuchen des Brune Otto in Schöns 61 um käufliche Über-
 lassung des Gemeinweges am Rössberg wurde dahin ent-
 sprochen, dass mit ihm ein Grundtausch an der Rösser-
 strasse im mindestens gleichen Ausmass vorgenommen
 wird.
- 5.) Dem Ansuchen des Herbert Mähr zur Zeit wohnhaft in
 Gisingen, um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in
 der neuangelegten Siedlung wurde entsprochen und
 ihm der Bauplatz Gp. N^o 874/20 mit 648 m² um den Kauf-
 preis von 13.- pro m² zugewiesen.
- 6.) Dem Kirchenchor Schöns und dem Wärmeregenossverein
 Eintracht - Schöns - Röss wurden Kulturbeiträge bewilligt. 1900 u. 800 S.
- 7.) Gegen die Abänderung der bestehenden Bergführerverordnung
 durch Beschluss der Forarlberger-Landesregierung wird kein
 Einspruch erhoben.
- 8.) Allfälliges: a) Dem Ansuchen der Firma Metzler u. Co. in

Letztens um Ausbaggerung des Herkeskanals in Suhlins
kann vorerst keine Folge gegeben werden, da vorher
die Eigentumsrechte des angrenzenden Gemeindevorstandes in
Bezug auf Wahrung geklärt werden sollen.

- b) Dem Landes-Kameradschaftsbund wurde zurcks Renovierung
des Kaiserjägerdenkmals in Pregelitz eine Spende bewilligt.

S 50. -

Schluss der Sitzung am 23. Okt.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen, die innerhalb
14 Tagen nach deren Verkündung beim Gemeindevorstand
Suhlins schriftlich einzubringen wäre.

Der Schriftführer:

R. Bensch



Der Bürgermeister:
Richard Bensch